

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00500/2022 der Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Betreff: Neuorientierung der Bewirtschaftung öffentlicher Waldflächen in Schwerin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2022 einen konkreten Vorschlag vorzulegen zur naturnäheren Bewirtschaftung nach Standards der Naturwaldakademie gGmbH auf geeigneten Teilen kommunaler Waldflächen sowie für eine FSC - Gruppenzertifizierung.

2. sich bei der Landesregierung für eine Umsetzung der Empfehlungen des Zukunftsrates M-V (2021) einzusetzen und auch in der "Natura 2000" Landeswaldfläche im Schelfwerder einen naturnahen Dauerwald - zum Beispiel nach Empfehlungen der Naturwaldakademie gGmbH mit einer FSC-Zertifizierung - einzuführen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Antrag ist zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: -**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung**

zu 1. Zwischen dem SDS als Bewirtschafter der städtischen Waldflächen und der UNB wurden im November 2022 Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin vereinbart. Zukünftig soll nach diesen Grundsätzen bewirtschaftet werden (Anlage).

Die städtischen Waldflächen sind gemäß den Vorgaben des PEFC zertifiziert. Darüber hinaus wird weitestgehend naturnah mit zusätzlichen Maßnahmen spezifisch angepasst auf die Bedingungen des Stadtwaldes bewirtschaftet. Eine Umstellung auf eine andere Zertifizierung ist daher weder notwendig noch sinnvoll.

zu 2. Die Bewirtschaftung der Landeswaldfläche Schelfwerder liegt allein in Zuständigkeit der Landesforstverwaltung. Die Landeshauptstadt kann hier lediglich empfehlen, dass die Bewirtschaftung in vergleichbarer Weise wie bei den städtischen Waldflächen vorgenommen wird.

Bernd Nottebaum

# Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin

Aufgestellt: LHSN Fachdienst Umwelt (FD 36) und Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt (SDS)

## 1. Produktionsziel

### Produktion von Holz nach höchstem Wert und größter Masse

Wirtschaft des Forstbetriebes soll schrittweise von der Mengen- auf eine Wertorientierung umgestellt werden.

Langfristig soll bei mindestens gleichem wirtschaftlichen Potential des Betriebes der Vorrat erhöht und die Holzeinschlagsmenge sinken, da hohe Holzerträge dann vor allem aus dem Wertholzverkauf zu erzielen sind.

## 2. Bestockungsziel

### Hochwälder aus vorwiegend standortheimischen Baumarten

Dauerwald mit Sukzessionsmosaik = drei Schichten; alle Entwicklungsstufen vorhanden;

gilt für alle vorhandenen Baumarten.

Standortfremde Baumarten sollen auf max. 20 % der Gesamtfläche beschränkt werden. Diese sollen insbesondere ggfls. durch den Klimawandel ausfallende Baumarten ersetzen.

Pflege des „eisernen Bestandes“ (Erhalt von „Bäumen/Verjüngung, die unbedingt erhalten bleiben sollen)

## 3. Risikominimierung

### Vorrang von Stabilität und Resilienz

- durch ganzflächiges Mischungsprinzip
- Rückkehr zur natürlichen Baumartenvielfalt
- Einzelbaum- vor Bestandsstabilität
- Wahrung und Förderung der Biologischen Produktivität

## 4. Vorratswirtschaft

- Anhebung des Bestandesvorrats (Vorratsziel in 25-40 Jahren > 360 Vfm (Vorratsfestmeter)/ha)
- Zielstärkennutzung statt Nutzung nach Umtriebszeit
- Nutzung von Zielstärken vor allem dann, wenn guter Marktpreis für Wertholz erreicht ist

- Zielstärken (BHD (Brusthöhendurchmesser): Bu-65cm, Ei-70cm, Es-70cm, Ah-45cm, Fi-40cm, Ki-50cm, Do-60cm, Lä-55cm
- Aufgabe der Bestandswirtschaft - stattdessen kontinuierlicher, selektiver Schlag auf den schlechten Stamm zur Konzentration des Flächenzuwachses auf die guten Zuwachsträger
- Ziel ist, vor allem gute Stämme in Zielstärke zu ernten
- Eingriffsstärke orientiert sich an der tatsächlichen Notwendigkeit bei der Umstellung des Bewirtschaftungssystems.
- Langfristig soll der Einschlag max. 50 % des lfd. Zuwachses betragen

## 5. Waldbautechnische Teilziele

Umwandlung von Altersklassenwald in Dauerwald kann je nach Ausgangssituation und angepasster Waldbewirtschaftung in Einzelbeständen nach 10 bis 15 Jahre zu einem frühen Dauerwaldstadium führen.

Eine Umstellung des Gesamtbetriebes der Stadt Schwerin ist jedoch nach frühestens 50-80 Jahren zu erwarten.

### 5.1 Kahlschlagfreiheit

#### **ausschließlich Einzelbaumernte und prinzipieller Verzicht auf Kahlschläge**

Im Normalbetrieb sind ausnahmsweise flächige Holzeinschläge mit einer Flächengröße von bis zu 0,50 ha zur Realisierung bestimmter Verjüngungsmaßnahmen zulässig

10% der Derbholzmasse bei absterbenden Beständen bleiben stehen.

### 5.2 Naturverjüngungsprinzip

#### **genereller Verzicht auf Pflanzung und Saat**

- Verzicht auf bestandesweise Verjüngungsziele und -wirtschaft
- Anpassung der Schalenwildbestände
- Nachlichtungen ausschließlich nach waldbaulichem Primat der Vorratspflege des Oberstandes (Schicht in der die höchsten Bäume stehen) (siehe nachfolgend 5.3)
- Ausnahmen:
  - Enrichment (Anreicherungs-)Pflanzung zum Ersatz verlorener oder standortsfremder Baumarten (z.B. Fichte oder Douglasie)
  - Waldumbau von Kiefern- und Fichtenreinbeständen
  - gezielter Anbau geeigneter standortsfremder Baumarten als Reaktion auf den Klimawandel (z.B. Esskastanie, Elsbeere, Baumhasel, Orientalische Buche)

### 5.3 Vorratspflege

- Vorratspflege-Nutzung ausschließlich nach waldbaulichem Primat\* statt nach dem des Holzmarktes oder dem der Verjüngungspflege durch Nachlichtung
- Kontrolle durch Permanentstichprobe
- geometrische Waldeinteilung
- Pflegeblöcke im vier- bis fünfjährigen Hiebsrhythmus
- keine Bestandsklassen, Zielbestockungen oder Betriebszieltypen, stattdessen abstrakte Produktionsziele auf ganzer Betriebsfläche: große Holzartenpalette, Gradschäftigkeit (gerader Stamm), Astreinheit, Gleichmaß im Jahrringaufbau, etc.

**\* waldbauliches Primat der Vorratspflege:**

**Jungwüchse und Stangenhölzer (bis max. 12 cm BHD):** Säuberungs- und Hygienemaßnahmen (i.d.R. ohne Massenankunft oder ggf. in Selbstwerbung ohne Auszeichnung)

**Stangenhölzer (ab 13 cm BHD):** max. 2-3 gestaffelte Auslesedurchforstungen; anfangs sehr stark, dann schwächer werdend; positiv Auszeichnung; Entnahme von max. 1-1,5 Bedrängern (bedrängende Bäume)

**Vorratspflege (alle Baumhölzer):** mäßige Vorratspflegehiebe (negative Auszeichnung)

## 5.4 Chemiefreiheit

### keine Einbringung von Chemischen Düngern und Pestiziden

- Verzicht auf Waldkalkung
- Förderung gemischter Laubstreu
- biologischer Boden- und Waldschutz
- 

## 5.5 Sanfte Betriebstechniken

### Motormanuelle Holzernte und Verbot des vollflächigen Befahrens der Waldfläche

- Schrittweise Umstellung der Rückegassenabstände je nach Bestandeszustand
- Ziel: 40-60 m Abstand soll ab 2035 im gesamten Betrieb erreicht werden
- Bei Neuanlage mind. 30m
- keine Befahrung von Feuchtwäldern
- Beachtung der winterlichen Schlagperiode (1. Sep bis 1. Mär)
- Pferdeinsatz, wo sinnvoll möglich
- Holz aus dem Wald bringen mit möglichst geringer Bodenbeeinträchtigung, Einhaltung einer Rückerichtung
- Seilbeizug-Verfahren
- 

## 5.6 Nutzungsintegrierter Waldnaturschutz

### Verzicht auf Totalnutzung

- u.a. durch Totholzstrategie; d.h. 5-10 % aller Bäume werden dem natürlichen Zerfall überlassen
- Schutz und Begünstigung der Inselbäume („letzte Mohikaner“, Bruchstämme, Höhlen- und Nistbäume, Stümpfe), 10 Bäume/ha aller geeigneter Starkholzbäume (BHD > 40cm) bleiben als Biotopbäume inkl. Methusalembäume (siehe Anlage, Definition Biotopbäume) ungenutzt (entspricht 25% der herangezogenen Zielstärkenbäume).
- Wiedervernässung
- aktiver Vogelschutz
- Beseitigung von Durchlässen
- Verzicht auf Ganzbaumernte; mind. 10 % der Kronen der Zielstärkenbäume verbleiben un- aufgearbeitet
- Aufarbeitungsgrenze in der Regel 10 cm
- Beachtung festgelegter Naturschutzziele im Betriebsablauf (Erhalt von Waldwiesen, keine Entwässerung; bestehende Entwässerungsgräben werden verschlossen; Ableitung von Wasser aus Wegegräben zurück in die Waldbestände, Renaturierung von Kleingewässern und Moorflächen an geeigneten Stellen)

## 6. Nullnutzungsflächen

### als staatliche Daseinsvorsorge mit Gemeinwohlbindung im öffentlichen Wald

- Ökokontoflächen mit Nutzungsverzicht auf mind. 10 % der Stadtwaldflächen
- Nullnutzung wegen schwieriger Topographie und Munitionsbelastung (Hanglage, Moorboden)
- Gezieltes Anlegen von Hochstubben

Anlage: Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin

## **Biotopbäume-Methusalembäume-Gigantenbäume in zukünftiger Waldbewirtschaftung des Stadtwaldes Schwerin**

---

10 Bäume/ha aller geeigneter Starkholzbäume (BHD > 40cm) bleiben als Biotopbäume ungenutzt.

Folgende **Biotopbaumtypen** stellen den durchschnittlichen Idealfall im Gesamtbestand dar. Die unterstrichenen Typen sind bei ausreichendem Vorkommen prioritär auszuweisen.

- 2x Kleinhöhlenbäume für anspruchsvolle Kleinvögel wie z.B. den Halsbandschnäpper
- 1x Horstbäume (z.B.: Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Mäusebussard, Kolkrabe, Seeadler)
- 1x Wurzelteller-Baum , meist vom Wind umgestürzter Baum mitsamt der Wurzel. Der so genannte Wurzelteller ist somit hochgeklappt. Der anhängenden Stammrest muss mind. 2, lang sein.
- 1x Großhöhle für Schwarzspecht, Hohltaube, Raufußkauz oder Dohlen
- 1x absterbende Buche als Lebensraum für holzbewohnende Insektenjäger
- 2x Methusalembäume (rel. stärkste Bäume im Bestand)
- 1x Baum mit Mulmhöhle mit Bodenkontakt
- 1x Baum mit Mulmhöhle ohne Bodenkontakt